presserat

Falsche Tatsachenbehauptung

Verkehrsmessungen des ADAC sind Thema eines Zeitungsberichts. Der Autor schreibt u. a.: »Mit Distanz zu grünen Eiferern wurde ermittelt, dass Abgase und Lärm deutlich geringer sind, wenn das Fahrzeug bei 30 km/h im dritten Gang behutsam durch die Zone rollt. Das kurzatmige Beschleunigungs- und Brems-Stakkato an Rechts-vor-links-Kreuzungen produziert die siebenfache (!) Schadstoffmenge und mehr Krach«. Ein Leser hält die Passage für eine wahrheitswidrige Behauptung und beschwert sich beim Deutschen Presserat. Im Rahmen einer Vorkorrespondenz, die der Kritiker und der Autor des Artikels führen, lässt sich letzterer ein, »eine Zahl in einen falschen Zusammenhang gestellt« zu haben, »was unverzeihlich ist«. (1994)

Nach Ziffer 3 des Pressekodex hätte die falsche Tatsachenbehauptung von der Redaktion unverzüglich und in angemessener Weise richtiggestellt werden müssen. Da dies allerdings nicht geschehen ist und die Zeitung diesen Fehler nur gegenüber dem Beschwerdeführer eingestanden hat, erklärt der Presserat die Beschwerde für begründet und macht dies mit einem Hinweis deutlich.

Aktenzeichen:B 12/94
Veröffentlicht am: 01.01.1994
Gegenstand (Ziffer): Richtigstellung (3);
Entscheidung: Hinweis